

Gemeinde Trin

Teilrevision Ortsplanung

Anpassung Zonenplan infolge Revision der
Gefahrenzonen

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Zonenplanänderung infolge neuer Gefahrenzonenausscheidung	3
3. Planungsablauf und Mitwirkung	3

1. Anlass

Vom 9. März bis 9. April 2012 war die Mitwirkungsaufgabe für die revidierten Gefahrenzonenpläne vom Amt für Wald und Naturgefahren durchgeführt worden. Am 19. April 2012 stimmte die Einwohnerversammlung den neuen Gefahrenzonen zu. In der Folge sind geringfügige Bereinigungen in den Siedlungsgebieten von Trin Dorf und Trin Mulin notwendig.

2. Zonenplanänderung infolge neuer Gefahrenzonenausscheidung

Die neuen Gefahrenzonen und die Erfassungsbereiche werden gemäss den Plänen vom Amt für Wald und Naturgefahren in den Zonenplan übernommen. Der Gefahrenzonenplan wird gesamthaft im Massstab 1:5000 (analog der Originalpläne) dargestellt. Eine geringfügige Bereinigung der Gefahrenzone 2 erfolgt im Kantonsstrassenbereich in Trin Mulin (Anpassung an den südlichen Fahrbahnrand).

Wo bisherige Bauzonen neu von der Gefahrenzone 1 überlagert sind, muss die entsprechende Fläche einer Nichtbauzone zugewiesen werden. Diese Ausschnitte werden zusätzlich im Massstab 1:2000 abgebildet (analog der geltenden Zonen- und Generellen Gestaltungspläne für das Siedlungsgebiet).

Unproduktive Flächen werden der Zone übriges Gemeindegebiet zugewiesen. Produktive Flächen sind der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Wo neu keine rote Gefahrenzone mehr festgelegt ist, wird die Bauzone im Bereich von bestehenden Bauplätzen ergänzt. Insgesamt müssen so 2'728 m² „ausgezont“ werden. Demgegenüber kann die Bauzone auf insgesamt 817 m² an die neue rote Gefahrenzonengrenze angepasst werden.

3. Planungsablauf und Mitwirkung

Nach Rücksprache mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) können diese Anpassungen ohne formelles Vorprüfungsverfahren erfolgen, nachdem die Gefahrenzonen von der zuständigen Gefahrenkommission verabschiedet worden sind. Im Mai 2012 erfolgt die Mitwirkungsaufgabe für den Plan „Zonenplanänderungen infolge neuer Gefahrenzonenausscheidung 1:5000/2000“. Die Planungsakten und Daten werden dem ARE während der Auflage zur „Prüfung“ gestellt.

Die Teilrevision wurde von der Einwohnerversammlung am 17.11.2012 vorbehaltlos beschlossen.

Laax, 3.05.12/18.11.12

Planungsbüro Madeleine Grob

Madeleine Grob